Bekanntmachung der Stadt Wegberg

11. Änderung Flächennutzungsplan „Ferienhaussiedlung Klinkum“
Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung

Hier: Veröffentlichung der Planentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet sowie deren Auslegung im Rathaus

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhaussiedlung Klinkum“ sowie zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung gefasst.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Klinkum und wird durch den Grenzlandring (L367) und der Straße Buschend begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Zielsetzung der Planung ist es, nach Beendigung der Abgrabungstätigkeit, auf einer Teilfläche des Betriebsgeländes in einer Größe von rund 3,6 ha eine Ferienhaussiedlung mit rund 30 Wohneinheiten zu errichten.

Veröffentlichung im Internet
Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhaussiedlung Klinkum“ sowie des Bebauungsplans IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung, mit Begründung incl. Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erfolgt auf dem **Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Wegberg „https://www.o-sp.de/wegberg/“**

vom 12.09.2023 bis einschließlich 15.10.2023

Umweltrelevante Stellungnahmen
Nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht und liegen während der Offenlegung im Rathaus zur Einsicht aus:

- Landespflegerischer Fachbeitrag von April 2023
- Fachbeitrag zum Artenschutz (Vorprüfung – Stufe I) von Oktober 2022
- Geotechnische Kurzstellungnahme des Büros ILB Laermann und Freihof vom 21.10.2021
- Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und –immissionen von Mai 2019

- Prüfbericht zum Oberflächenwasser des Büros Eurofins Umwelt West GmbH vom 15.04.2021
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung bei beiden Verfahren

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind in den Umweltberichten sowie weiteren Gutachten beschrieben und bewertet.

Auslegung der Unterlagen im Rathaus
Um der Öffentlichkeit neben der Veröffentlichung im Internet eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen zu bieten, werden diese zusätzlich während des Zeitraums der Veröffentlichungsfrist, auch im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen), ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes bei der Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus sollte hierzu eine vorherige Terminabstimmung erfolgen (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Abgabe von Stellungnahmen
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist der Entwurfsunterlagen bzw. deren Auslegung im Rathaus, können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch eingereicht werden.
Hierzu bietet das o.g. Planungs- und Beteiligungsportal, neben der Einsichtnahme in die Unterlagen, auch die Möglichkeit hierzu jeweils online eine Stellungnahme abzugeben.
Bei Bedarf können die Stellungnahmen jedoch aber auch auf anderem Wege der Verwaltung zu geleitet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung sowie der 11. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie

im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Mensch + menschliche Gesundheit	- Immissionen - Verkehrsbelastung durch an- und abfahrende Fahrzeuge
Bevölkerung	- Naherholungs- und Freizeitfunktion
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	- Artenschutz (Licht und Geräusche in den Abend- und Nachtstunden) - Naturschutz - Biotope - Vermeidungsmaßnahmen/ Schutzmaßnahmen - Ausgleichsmaßnahmen
Fläche	- Nassabgrabungsfläche
Boden	- Bodenschutz - Bodentypen - Bodenfunktionen - Erdbebenzone - Bodenabtrag und Bodenverunreinigung (Nassabgrabungsfläche) - Bodenbewegung in Folge von Sümpfungsmaßnahmen und späterem erneuten Grundwasseranstieg - Verdacht auf Kampfmittel - Altlasten - Ausgleichsmaßnahmen
Wasser	- Oberflächenwasser - Grundwasserabsenkung und Wiederanstieg aufgrund Sümpfungsmaßnahmen im Rahmen des Braunkohletagebaus
Luft und Klima	
Kultur- und sonstige Sachgüter	
Emissionen, Abfälle und Abwässer	
erneuerbare Energien und sparsame Nutzung von Energien	
Landschaftspläne und sonstige Pläne (Wasser, Abfall, Immissionen)	- Landschaftsplangebiet III/6 Schwalmplatte des Kreises Heinsberg
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen, Störfallbetriebe	
Küsten- und Hochwasserschutz	- Überschwemmungsrisiko

Wegberg, den 29.08.2023

Der Bürgermeister

(Michael Stock)

Mühlenstadt Wegberg

Geltungsbereich für die 11. Änderung FNP Klinkum - Ferienhaussiedlung
und den Bebauungsplan IV-11, Ferienhaussiedlung

Geltungsbereich

Aufgestellt: August 2023
Fachbereich 301 - AWin